

Das Impressum wird oft vernachlässigt

Namen, Anschrift und zuständige Kammer müssen auf Praxishomepage angegeben werden



Immer aktuell: Impressum der Website

Viele Ärzte setzen heutzutage auf die Homepage als Werbemöglichkeit für die eigene Praxis. Ganz zu Recht, denn gerade jüngere Patienten informieren sich gerne zunächst im Internet, bevor sie eine Arztpraxis aufsuchen. Doch rechtlich gilt es, bestimmte Regeln zu beachten. Gerade das Impressum bleibt im Laufe der Zeit oft unbeachtet, wenn es erst einmal erstellt ist. So sind die dortigen Angaben

schnell veraltet, ohne dass man es so recht bemerkt. Was wichtig ist und was hineingehört, gibt es hier im Überblick.

Grundangaben

Jeder Betreiber einer Internetseite muss bestimmte Informationen „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ halten. Das heißt, Ärzte müssen auf der Homepage den vollständi-

gen Namen, die komplette Anschrift der Niederlassung und die Daten zu schnellen Kontaktaufnahme angeben, also E-Mail-Adresse, Telefonnummer und gegebenenfalls Fax-Nummer. Nicht vergessen werden darf die Rechtsform des Betriebes. Dies ist eine Vorgabe für den Fall einer rechtlichen Auseinandersetzung.

Freie Berufe

Ärzte als Angehörige eines freien Berufes müssen spezifische Angaben zur gesetzlichen Berufsbezeichnung machen (Arzt), den Staat nennen, der die Berufsbezeichnung verliehen hat, die zuständige Kammer (Landesärztekammer Baden-Württemberg) und die einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen. Das bedeutet, es muss im Impressum zwingend auf die Berufsordnung der Ärzte der Landesärztekammer Baden-Württemberg verwiesen werden. Hier reicht allerdings ein Link.

Gerne vergessen wird bei Vertragsärzten, die jeweilige KV zu nennen, also beispielsweise die KV Baden-Württemberg (nicht etwa Nordbaden oder Süd-Württemberg).

Außerdem notwendig sind die Umsatzsteueridentifikationsnum-

mer und – falls der Seitenbetreiber eine besitzt – die Wirtschaftsidentifikationsnummer.

Journalistische Inhalte

Wenn Sie als Praxisbetreiber spezielle Behandlungsarten selbst beschreiben oder eine aktuelle Rubrik mit Praxisnews besitzen, müssen Sie nach dem Rundfunkstaatsvertrag einen Verantwortlichen mit Namen und Anschrift angeben. Das liest sich dann so wie in den meisten Zeitschriften: „Verantwortlicher für den Inhalt der Homepage gemäß Paragraph 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag ist...“.

Welche Angaben im Impressum verpflichtend sind, ist einem Merkblatt der Landesärztekammer Baden-Württemberg zu entnehmen. *ef*

➔ www.aerztekammer-bw.de » Ärzte » Merkblätter und Recht » Merkblätter » Merkblatt Internet-Präsentation

Der Berufsordnung ist zu finden unter folgendem Pfad:
www.aerztekammer-bw.de » Ärzte » Merkblätter und Recht » Merkblätter » Arzt und Recht » Kammerrecht » Berufsordnung